

Stadtgemeinde Leibnitz

Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz
Tel.: +43 3452/82423 - Fax: +43 3452/84811

Zahl: 131-9/2021/Han 8180

Leibnitz, 24.11.2021

Gegenstand: Hanfstingl Dr. Thomas und Michaela
Baubewilligung für die Errichtung eines Poolhauses
samt Einfriedung und Geländeänderung
auf Gst 69/3 KG Leibnitz
Schillergasse 4a

Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 28.09.2021 haben Dr. Thomas Hanfstingl und Michaela Hanfstingl gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Errichtung eines Poolhauses samt Einfriedung und Geländeänderung auf Gst 69/3 KG Leibnitz angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m dem § 25, BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Dienstag, den 14.12.2021, um ca. 08:00 Uhr

mit Zusammentritt an Ort und Stelle

anberaumt.

Verhandlungsleiter: **Michael Paulitsch**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idgF.(subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist in der Stadtgemeinde Leibnitz, Bauamt, Grazer Straße 118, nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03452/82423-145) möglich.

Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske, wenn Sie ins Amtsgebäude kommen möchten.

Mit Zustellnachweis (Rsb):

Bauwerber/Eigentümer	Hanfstingl Michaela Dr. Hanfstingl Thomas	Schiller-Gasse 4, 8430 Leibnitz Schiller-Gasse 4, 8430 Leibnitz
Planverfasser	Dipl. Ing. Josef Partl BauGmbH	Reichsstraße 27, 8472 Straß in Steiermark

Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Anrainer.

Zur weiteren Information an:

Sonstiger Beteiligter	Abwasserverband Leibnitz/Wagna/Kaindorf Stadtgemeinde Leibnitz – öff. Gut	Am Hochweg 40, 8435 Wagna Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz
Bausachverständiger	BM Ing. Leber Martin	Altenmarkt 10a, 8430 Leibnitz
Verhandlungsleiter	Paulitsch Michael	Grazer Straße 118, 8430 Leibnitz

Öffentliche Kundmachung durch Anschlag.

Für den Bürgermeister:

Michael Paulitsch e.h.

F.d.R.